

im Jahre 1855 auf und übernahm die Leitung der öffentlichen Bibliothek in Boston. Henry wollte die seine nur als Mittel zum Zweck betrachtet wissen, Jewett betrachtete sie als Selbstzweck und brachte sie daher binnen sechs Jahren auf 32000 Bände, zum Teil mit Hilfe des Copyright-Systems; aber das Aufnehmenmüssen des Abgelieferten war der Stiftung mehr lästig als nützlich, und unter dem Eindruck des im Stiftungsgebäude stattgehabten Brandes erreichte Henry, daß seine auf ca. 40000 Bände angewachsene Bibliothek im Jahre 1866 in zwei neue feuerichere Räume der Kongressbibliothek, unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes, übergeführt wurden, welche letztere nunmehr die Verwaltung jener mit übernahm.

Die Hauptsache war und blieb der Austausch mit fremden Instituten und Vereinen, und so wurden von 1887 bis 1894 neue Nummern hinzugefügt bis zur Erreichung der Nummer 1853, von unvollständigen wurden 1042 vervollständigt, soweit es möglich war. Im Jahre 1895 erhielt die Stiftung 3045 Periodica aller Art und fortlaufend, dabei sind aber unregelmäßig erscheinende Gesellschaftsveröffentlichungen nicht gerechnet. Die Sammlung der eigentlichen Bücher ist auch in ein rapides Wachsen gekommen, so daß z. B. der normale Zuwachs jetzt im Jahre 30–35000 Nummern umfaßt, und dieser jetzt, wo er Nebensache, größer ist, als zu der Zeit, wo fast die Hälfte des Einkommens der Stiftung für Bibliothekszwecke aufging.

Zahlreiche, aus Spezialwerken bestehende Handbibliotheken für die Sammlungsbeamten giebt es außerdem; so zählt z. B. die von Baird dem Museum hinterlassene allein 25000 Bände und 10000 Broschüren, und die Gesamtsumme des in der Kongressbibliothek untergebrachten Smithsonian-Depositums beträgt ungefähr 357000 Bände und Broschüren. Dabei ist jedes in einer der Handbibliotheken enthaltene Werk durch eine Titeltkopie beim Bibliothekar der Hauptbibliothek vertreten und jeder Abteilungsvorstand für jedes für seine Handbibliothek empfangene verantwortlich. Wer die in den Bibliotheken enthaltenen Werke im Lesesaal der Kongressbibliothek benutzen will, erhält sie auch dort. Man fragt nicht ohne Grund: warum kann das in Deutschland bei manchen Bibliotheken und Sammlungen nicht ebenso sein?

Was die Stiftung bis jetzt für ihre Veröffentlichungen ausgegeben hat, beträgt etwa 1 Million Dollars oder das Doppelte des Stiftungskapitales, aber im Austausch hat sie dafür mindestens ebensoviel an Wert wieder erhalten, und ihre Sammlung der Periodica dürfte die größte der ganzen Welt sein.

Der Raum reicht leider nicht aus, um ausführlich über alle folgende Kapitel zu berichten, in denen F. W. True über das U. S. National-Museum, W. J. McGee über das Bureau of American Ethnology, S. P. Vangley über das Astrophysikalische Observatorium, F. Baker über den National Zoological Park, F. W. True über das Wirken der Smithsonischen Stiftung auf dem Gebiete der Forschungsreisen, D. S. Jordan über den verstorbenen G. B. Goode berichten. »Würdigung des Wirkens der Smithsonischen Stiftung« betitelt sich der Seite 517–830 füllende Abschnitt des Werkes, in dem die Kapitel Physik von Th. C. Wendenhall, Mathematik von R. S. Woodward, Astronomie von E. S. Holden, Chemie von W. Benjamin, Geologie und Mineralogie von W. R. Rice, Meteorologie von W. Benjamin, Paläontologie von E. D. Cope, Botanik von W. S. Farlow, Zoologie von Th. Gill, Anthropologie von J. W. Fawcett, Geographie von G. S. Hubbard, Bibliographie von G. C. Bolton, Zusammenwirken der Stiftung mit anderen Bildungsinstituten von D. C. Gilman, endlich Beziehungen zwischen der Stiftung und der Kongressbibliothek von A. R. Spofford geschrieben sind. (Schluß folgt).

Kleine Mitteilungen.

Die amtlichen Veröffentlichungen über die Deutsche Berufs- und Gewerbebezahlung von 1895. — Der Reichsanzeiger vom 28. Juli (Nr. 176) giebt die nachfolgende Uebersicht über die amtlichen Veröffentlichungen der Ergebnisse der Deutschen Berufs- und Gewerbebezahlung vom Jahre 1895:

Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Berufs- und Gewerbebezahlung von 1895 für das Reich ist bis jetzt (Ende Juli 1898) in folgender Weise vorgeschritten: Es kommen in Betracht die Ergebnisse 1) der Berufszählung, d. h. die Angaben über die Berufs-Verhältnisse, welche aus den am 14. Juni 1895 ausgefüllten Haushaltungslisten entnommen wurden; 2) der Aufnahmen über die landwirtschaftlichen Betriebe, welche durch die gleichzeitig verteilten Landwirtschafts-Karten gewonnen wurden; 3) der an demselben Tage mittels der Gewerbe-Karten erhobenen Data über die gewerblichen Betriebe.

Die Hauptergebnisse aller drei Aufnahmen hat das Kaiserliche Statistische Amt mit kurzen Erläuterungen in vier (auch einzeln käuflichen) »Ergänzungsheften« zu den Jahrgängen 1896, 1897 und 1898 der »Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs« veröffentlicht. Von den ausführlichen Darstellungen, die zusammen

18 Bände der Statistik des Deutschen Reiches einnehmen werden, sind bis jetzt im Buchhandel folgende erschienen:

1) von der Berufsstatistik die Bände 102 und 103, enthaltend die Tabellen für das Reich im Ganzen, 104 bis 106 für die einzelnen Staaten und deren größere Verwaltungsbezirke, 107 und 108 für die einzelnen 28 Großstädte (von mehr als 100000 Einwohnern), 109 für die kleineren Verwaltungsbezirke (preussische Kreise bayerische Bezirksämter etc.) 110 für fünf Orts-Größenklassen, nämlich die Ergebnisse zusammengefaßt für die Orte von weniger als 2000 Einwohnern, von 2000 bis 5000, von 5000 bis 20000, von 20000 bis 100000 und für die Großstädte, welche letzteren einzeln in den oben angeführten 2 Bänden behandelt sind. Von der Berufsstatistik steht noch aus der Band 111, in dem das Resumé aus jenen 9 Bänden gezogen und mit kartographischen Darstellungen illustriert werden soll.

2) Die Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebszählung liegen vollständig bearbeitet vor in dem Bande 112 unter dem Titel »Die Landwirtschaft im Deutschen Reich«, der außer dem eigentlichen Tabellenwerk die zusammenfassenden Uebersichten nebst Erläuterungen und kartographischen Beilagen enthält. Die Bearbeitung erstreckt sich sowohl auf Vergleichung mit den Ergebnissen der im Jahre 1882 gemachten gleichartigen Erhebung in Deutschland wie auch auf die Resultate ähnlicher Aufnahmen im Auslande.

3) Auf Grund der 1895er gewerblichen Betriebszählung sind bis jetzt von den in Aussicht genommenen 7 Bänden zwei erschienen, nämlich 117 und 118, enthaltend die Gewerbestatistik der Verwaltungsbezirke. Es sind darin für alle einzelnen kleineren und größeren Verwaltungsbezirke der 26 Staaten und natürlich auch für diese selbst und das Reich die Zahlen der Betriebe und der darin gewerbthätigen Personen in der für die Gewerbestatistik maßgebenden Einteilung von 320 Gewerbearten gegeben. Die Darbietung des Materials in dieser so eingehenden geographischen und systematischen Gliederung dürfte für Verwaltungs- und sonstige praktische Zwecke besonders nützlich sein. Es stehen von der Gewerbestatistik also gegenwärtig noch aus 5 Bände, nämlich die ausführliche tabellarische Darstellung für das Reich, für die einzelnen Staaten und für die einzelnen Großstädte; endlich die zusammenfassende Bearbeitung der gesamten Ergebnisse der Gewerbestatistik, die als Band 119 den Schluß dieser ganzen Reihe bilden soll. Diesen letztbezeichneten Band fertig zu stellen, wird erst im nächsten Jahre möglich sein, während die anderen noch ausstehenden Bände noch im laufenden Jahre werden erscheinen können.

Zum Streit über den handschriftlichen Nachlaß Gustav Freytags. — Unter der Ueberschrift »Gustav Freytag und Frau Ilse« veröffentlicht die Frankfurter Zeitung folgendes:

Als Gustav Freytag am 30. April 1895 gestorben war, hinterließ er einen Sohn und eine Witwe, die sich nach seinem letzten Willen in die Hinterlassenschaft teilen sollten. Der Sohn Gustav stammte aus Freytags zweiter Ehe, und seine, inzwischen verstorbene Mutter befand sich wegen Geisteskrankheit in einer Heilanstalt zu Bendorf. Ihre Nachfolgerin war die geschiedene Frau des Vortragsmeisters Straloch, Anna, geb. Sökel geworden. Zum Vormund des minderjährigen Sohnes hatte Freytag den Kammergerichtsrat a. D. Strüggel in Berlin, zum Testamentvollstrecker den Rechtsanwalt Dr. Dreyer in Wiesbaden bestellt. Auf deren Veranlassung ordnete das Gericht die Anfertigung eines Nachlaßverzeichnisses an, dessen Richtigkeit von der Witwe beschworen werden mußte. Am 14. Juli 1896 legte sie ein solches Verzeichnis vor und beschwor, daß sie von den zum Nachlaß gehörigen Papieren, Briefen und Urkunden wissentlich nichts zurückbehalten habe. Was sie an Papieren noch im Besitz habe, sei ihr Eigentum und ihr schon bei Lebzeiten des Erblassers teils von diesem, teils von dritten Personen geschenkt worden. Zurückbehalten hatte sie nämlich ihren Briefwechsel mit Freytag, seine Gedichte an sie, die Niederschrift verschiedener seiner Werke, Dinge, die ihr natürlich niemand streitig machen wollte, aber auch Ungedrucktes aus Freytags Jugendzeit und vor allem seinen Briefwechsel mit hochgestellten Persönlichkeiten, den sie durch Austausch der von Freytag geschriebenen Briefe vervollständigt hatte. Darunter befinden sich Briefe des nachmaligen Kaisers Friedrich und ein umfangreicher Briefwechsel mit dessen Adjutanten Frhr. v. Normann, um dessen Veröffentlichung sich Verleger noch zu Freytags Lebzeiten bemüht hatten. Alles war sorgfältig geordnet, mit Aufschriften von Freytags Hand versehen und in besonderen Behältnissen aufbewahrt.

Vormund und Testamentvollstrecker verlangten nun die Herausgabe oder wenigstens Vorlegung auch dieser Papiere, und da die Witwe sich hierzu nicht freiwillig verstand, so strengten sie eine Klage gegen sie an. Das Landgericht zu Wiesbaden erkannte denn auch am 9. April 1897, daß die eingetauschten Schriftstücke Eigentum der Witwe seien, daß sie aber die übrigen Papiere vorzulegen und in das Nachlaßverzeichnis aufzunehmen habe.